

Abmeldung einer Prüfungsleistung

Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktagen vor dem Prüfungstermin möglich. (Werktage sind Montag bis Samstag). Ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen, hier gelten die gesetzlichen Fristen.)

Name, Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

**Modul und
Modulnummer**
(im Selma)

Prüfungsleistung (PL)
(Portfolio, kombinierte Arbeit, Seminararbeit, ... etc.)

Achtung: Im Falle mehrerer Einzelleistungen (z. B. in einem Portfolio) verlieren mit der Abmeldung auch alle schon erbrachten Einzelleistungen ihre Gültigkeit. Sie müssen später neu erbracht werden.

Prüfungstermin

Bestätigung des Termins

Name der Prüferin/des Prüfers

.....
Unterschrift oder digitale Signatur

Ich melde mich verbindlich drei Werktage (Mo-Sa) vor dem Prüfungstermin von der o. g. Prüfungsleistung ab.

Datum:

.....
Unterschrift der/des Studierenden

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben **innerhalb der Frist** per E-Mail, postalisch oder persönlich im Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsleistung muss in einem späteren Semester erneut über selma oder HISQIS angemeldet werden.